

Am 15. Februar hat die Polizei den Mittleren Schlossgarten geräumt. Bis Ende Februar sollen nun insgesamt 68 Bäume versetzt und 108 Bäume gefällt werden um anschließend mit (vorbereitenden) Baumaßnahmen im Schlossgarten zu beginnen.

### **Polizeieinsatz zur Räumung des Protestcamps und des Mittleren Schlossgartens**

Der umsichtige Einsatz der Polizei und das besonnene Verhalten der allermeisten Demonstranten waren das Fundament für den größtenteils friedlichen Verlauf bei der Räumung des Mittleren Schlossgartens. Ein großes Lob geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeipräsidiums Stuttgart und an die beteiligten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die seit Wochen diesen schwierigen Polizeieinsatz sehr umsichtig und professionell vorbereitet haben. Ein großes Lob gilt aber in gleicher Weise den Projektgegnern, die gestern und heute überwiegend friedlich demonstriert haben. Dieser friedliche, bunte und kreative Protest hat den Protest gegen Stuttgart 21 immer ausgezeichnet. Es hat sich bewährt, dass die Polizei von vornherein auf Deeskalation gesetzt hat. Umgekehrt haben die Protestierenden durch ihr besonnenes Verhalten maßgeblich dazu beigetragen, dass die gesamte Aktion friedlich ablief. Angesichts der bitteren Enttäuschung bei den Gegnerinnen und Gegner von Stuttgart-21 nach der verlorenen Volksabstimmung verdient dieses Verhalten tiefen Respekt.

### **Rechtssicherheit / Vermittlungsangebot des Prälaten i.R. Martin Klumpp**

Herr Klumpp hatte kurz vor der anstehenden Räumung vorgeschlagen, dass zwischen den Gruppen der Parkschützer und dem Vorhabenträger unter Ihrer Moderation verhandelt werden solle, ob die Parkschützer möglicherweise gegen die Zusage der Deutschen Bahn, dass der Park bis Herbst 2012 erhalten bliebe, das Gelände zu diesem Zeitpunkt freiwillig verlassen würden. Für die guten Absichten, im Konflikt um die unmittelbar bevorstehende Räumung des Mittleren Schlossgartens zu vermitteln, dankt die Landesregierung Herrn Klumpp sehr. Anders als teilweise zu hören ist, wollte sich die Landesregierung dem Vermittlungsangebot von Herrn Klumpp, wenngleich es schon sehr spät kam, natürlich nicht verschließen. Und das

wurde in einem Schreiben von Frau Staatsrätin Erler vom 14. Februar auch ganz klar so kommuniziert.

### **Schlichterspruch/Bäume:**

Auch wenn aus Sicht der Landesregierung der Schlichterspruch zwar nicht juristisch verbindlich ist im Sinne eines einklagbaren Vertrages haben sich alle Projektpartner dazu bekannt, den Schlichterspruch so weit wie möglich umzusetzen. Nach dieser Maxime handelt die LR.

Mit der Beantwortung der Frage, wie man den Schlichterspruch in diesem Punkt vollständig umsetzen kann, haben sich die Bahn, die Landesregierung und die Landeshauptstadt Stuttgart über mehrere Monate hinweg intensiv unter Einbeziehung von Sachverständigen befasst. Am 19. Dezember 2011 tagte zudem ein Expertenforum im Stuttgarter Rathaus, das über 5.000 Bürgerinnen und Bürger im Internet verfolgten. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich mit Fragen und Anregungen. Erst am Ende dieses langen Prozesses stand die Erkenntnis, dass leider nur 68 kleinere und mittlere Bäume mit der so genannten Rundspatentechnik verpflanzt werden können. Im Stadtgebiet und im Schlossgarten wurden entsprechende Ersatzstandorte gefunden.

Die großen Bäume könnten zwar theoretisch mit der so genannten Plattformtechnik verschoben werden. Aufgrund der schieren Größe und des enormen Gewichts der Bäume wäre dies örtlich nur innerhalb des Schlossgartens möglich. Für eine Verschiebung im Schlossgarten müssten wegen der Größe aber erst andere intakte Bäume gefällt oder sehr stark rückgeschnitten werden, um Schneisen zu schaffen. Aufgrund des Gewichts würden zudem das im Schlossgarten verlegte Leitungsnetz für Fernwärme, Abwasser, Bewässerung und Strom zerstört sowie das Erdreich extrem verdichtet werden, was die Wurzelräume anderer, zu erhaltender Bäume, massiv schädigen würde. Die Verpflanzung der Bäume würde den restlichen unter Denkmalschutz stehenden Schlossgarten, den wir alle schätzen, im Grunde erst zerstören.

Es waren also keinesfalls finanzielle Gründe, sondern allein fachliche und faktische Gründe, die zu dem bekannten Ergebnis führten. Insoweit dürfte der von Herr Dr. Geißler zitierte lateinische Grundsatz des „ultra posse nemo tenetur“ geradezu gelten. Das heißt die Deutsche Bahn kann weder moralische noch rechtlich zu etwas verpflichtet werden, wenn die Leistung objektiv, also für jedermann, unmöglich ist.

Vor allem aber würde eine Versetzung im Schlossgarten zu ganz erheblichen Zerstörungen führen und es stünden unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes keine geeigneten Standorte zur Verfügung. Eine Versetzung aller Bäume würde für den Park und unter ökologischen Gesichtspunkten mehr zerstören als retten. Sie ist deswegen nicht realistisch und kann unter der Überschrift „Parkschutz“ nicht befürwortet werden.

Zum 22. Februar 2012 waren die Baumarbeiten zur Hälfte abgeschlossen. Die Arbeiten werden wohl bis Ende Februar abgeschlossen sein. Bislang wurden 35 Bäume versetzt (davon 4 im Schlossgarten und 31 im Stadtgebiet). Ein zu versetzender Baum wurde versehentlich gefällt. Ein adäquater Ersatzbaum wurde gestellt.

Niemand in der Landesregierung denkt daran, hinter die Ergebnisse und den Konsens der Schlichtung zurückzugehen. Im Gegenteil: Nach der klaren Entscheidung des Souveräns in der Volksabstimmung wird die Landesregierung den Bau von Stuttgart 21 zwar fördern. Dabei gilt es aber das Projekt gemeinsam mit den anderen Projektpartnern konstruktiv und kritisch zu begleiten und die Schwächen, die in der Schlichtung zu Tage gefördert wurden, mit Stuttgart 21 PLUS zu beheben.

Eindeutige Haltung der Landesregierung aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 13.09.2011 ist, dass der Kostendeckel von 4,526 Mrd. € gilt. Es gibt aber keine Rechtsgrundlage, dass mit dem Bau des Bahnhofs erst begonnen werden darf, wenn eine Einigung über etwaige Mehrkosten vorliegt. Die Bahn handelt insoweit auf eigenes Risiko. Die Landesregierung wird allerdings darauf achten, dass der vertraglich vereinbarte Kostendeckel eingehalten wird: Denn der Kostendeckel in Höhe von 4,526 Milliarden Euro gilt unabhängig von dem Ausgang der Volksabstimmung. Hierzu gibt es einen einstimmigen Beschluss des Ministerrats vom 13. September

2011. Das Land wird sich nicht an den Mehrkosten beteiligen und darauf achten, dass die Kosten nicht „aus dem Ruder“ laufen.

**Bürgerbeteiligung auf den Fildern, PFA 1.3:**

Bei der Frage der Bürgerbeteiligung beim Planfeststellungsabschnitt 1.3 auf den Fildern finden in der kommenden Woche abschließende Gespräche statt. Eine Arbeitsgruppe hatte in den letzten Wochen ausgelotet, ob die betroffenen Kommunen und Bürger auf den Fildern neben den rechtlich vorgesehenen Möglichkeiten in einer zusätzlichen Art und Weise an den Planungen beteiligt werden können. Der Spielraum ist faktisch und rechtlich eng. Nichtsdestotrotz sehen die Projektpartner den Bedarf, in einen verstärkten Dialog einzutreten. Diese Bereitschaft begrüßt die Staatsrätin ausdrücklich.